Sachsen-Altenburg verliehene Komturkreuz 1. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Prietzel in Dresden das Fürstlich Reußische j. L. Ehrenkreuz 2. Klasse annehmen und anlegen.

— **Herr Geh. Oekonomierat Hähnel** auf Kupritz vollendet heute, wie schon gemeldet, sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlasse ist für den hochverdienten Mann eine große Ehrung geplant. Da er Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Bautzen ist, wird beabsichtigt, eine Hähnel-Stiftung ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Vereine des Verbandes beigesteuert haben. Aus dem Zinsertrage sollen befähigte Schüler der Landwirtschaftlichen Schule in Bautzen Stipendien erhalten.

— **Die Einsegnung der Leiche des Stadtbaurats Oberbaurats Klette** gestaltete sich durch die Beteiligung einer schier unzähligen Menge von Leidtragenden zu einer imposanten, überaus würdevollen letzten Ehrung des dienstältesten Ratsmitgliedes unserer Stadt. Wohl noch nie war die geräumige Kapelle des Johannisfriedhofes in Tolkewitz so dicht gefüllt, wie gestern nachmittag um 3 Uhr, als es galt, Abschied auf immer von einem Mann zu nehmen, der in Dresden geboren, zur Schule gegangen, studiert und endlich mit großer Schaffenskraft eine reiche, öffentliche Wirksamkeit bis wenige Stunden vor seinem jähen Tode entfaltet hat. Kein Wunder also, daß Hunderte und Aberhunderte von Freunden oder überhaupt solchen, mit denen der Verstorbene in nähere Berührung gekommen war, an seiner Bahre standen. Sogar das weite Vestibül der Halle zeigte eine solche Fülle, daß die Trauerversammlung bei offenen Türen bis auf die Stufen und in den Verbindungsgang zur Totenhalle reichte. Selbst der Schneesturm vermochte da draußen die geduldig Harrenden nicht zum Wanken zu bringen. Vor dem Altar, um den sich ein Hain von Blattpflanzen zog, stand der schwarze, mit Silberbeschlägen und Spitzen gezierte Ebenholzsarg, um den rings schwere Lorbeerkränze, zumeist mit Schleifen in den Stadtfarben, niedergelegt waren, würdige Zeichen einer überaus hohen Wertschätzung des Entschlafenen. Zu Füßen des Sarges hatten die drei Chargierten der „Polyhymnia" in Wichs mit der umflorten Verbindungsfahne Aufstellung genommen. Zu Häupten ragte das Fahnenzeichen des Allgemeinen Turnvereins mit dichtem Trauerflor. Unter den Leidtragenden bemerkte man das gesamte Ratskollegium, an seiner Spitze die drei Bürgermeister Beutler, Dr. Kretzschmar und Dr. May, ferner sehr viele Stadtverordnete, darunter Vizevorsteher Dr. Vogel, sodann den Rektor der Technischen Hochschule Professor Hartung, Geh. Hofrat Prof. Diez, Oberregierungsrat Hohlfeld als Vertreter der Polizeidirektion, Wohlfahrtspolizeikommissar Major Bock von Wülfingen, viele angesehene Baumeister und Architekten u. a. Die Mannschaften der Städtischen Beerdigungsanstalt und Wohlfahrtsbeamte trugen in den letzten Minuten vor Beginn der Feier immer mehr prachtvolle Kränze und Palmenzweige herzu. Nach einem Orgelvorspiel hielt Pastor Mensing von der Johanneskirche eine gehaltvolle Gedächtnisrede, in der er auf Grund des Bibelwortes: „Wer da säet in Segen, der wird auch ernten in Segen", das an Arbeit und Erfolgen reiche Leben des Dahingeschiedenen schilderte. Sein von Idealen erfüllter Vater, der 1848 mitgekämpft habe, hätte leider nicht den Sohn erziehen können; aber die Mutter habe die ideale Gesinnung ins Herz des Sohnes gepflanzt. Zweierlei müsse dem teuren Entschlafenen, der in der Fülle der Kraft abberufen worden sei, nachgerühmt werden: einmal sein eiserner Wille, der vor keiner Arbeit zurückschreckte, sobald er das einmal gesteckte Ziel klar erkannt habe. Und zum andern seine edle Güte und Leutseligkeit. Der Gattin, die der Schicksalsschlag nach eben erst überstandener eigener Krankheit doppelt schwer getroffen habe, sei es nicht vergönnt, in dieser Stunde an der Bahre des geliebten Gatten zu weilen, mit dem sie stets in inniger Liebe verbunden gewesen sei. Seine Kinder habe der Verstorbene mehr durch das ganze Vorbild seines Wesens als durch viele Worte erzogen. Hart habe das Schicksal in sein Leben eingegriffen, als ihn ein erwachsener Sohn durch jähen Unglücksfall entrissen wurde. Eine schöne Ernte seines Lebens seien ihm stets liebe Freunde gewesen, die sich an jedem Sonntag-Nachmittag in seiner schönen Villa in Loschwitz um ihn versammelt hätten. Dort habe er mit rührender Sorgfalt zur Verschönerung von Heim und Garten selbst Hand angelegt. Jeden Morgen sei er von seiner Stadtwohnung hinaus nach Loschwitz gefahren, um nach dem Rechten zu sehen. Mit den Worten: „So befehle ich die Seele dieses teuren Entschlafenen in Gottes Hand; Gott möge ihm eine goldene Ernte reifen lassen in der Ewigkeit!" schloß der Geistliche. Nach ihm trat Oberbürgermeister Beutler zu Häupten des Sarges und widmete dem Kollegen einen warm empfundenen Nachruf, in dem er u. a. ausführte: „Noch immer erschüttert und von tiefem Schmerz erfüllt durch die Trauernachricht von dem plötzlichen Tode eines der obersten und angesehensten Beamten unserer Stadt, des Herrn Stadtbaurats Königlichen Oberbaurats Klette, treten wir heute an seinen Sarg, um ihm noch einmal Dank zu sagen für alles, was er im Dienste seiner Vaterstadt gearbeitet und geschaffen, Dank zu sagen auch für das, was er uns im Rate in einer langen gemeinsamen Tätigkeit als Mensch und Kollege gewesen ist. Mit vollstem Vertrauen und darum mit Genugtuung und mit Stolz durften wir auf die Leitung unseres Tiefbauwesens blicken, weil wir wußten, daß Herr Stadtbaurat Klette nicht nur alle technischen Fortschritte theoretisch aufs vollkommenste beherrschte, sondern es auch verstand, sie mit weiser Vorsicht und Voraussicht unter Anpassung an die besonderen Dresdner Verhältnisse in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir haben in ihm auch einen lieben, guten Kameraden, einen ausgezeichneten Menschen, ja, viele von uns, und ich selbst darf mich dazu rechnen, einen treuen, zuverlässigen Freund verloren. Wie Deine Vaterstadt und — ich darf es wohl aussprechen — ihre geordnete Vertretung, die Stadtverordneten, so werden vor allem auch Deine Kollegen im Rate Dir allzeit ein treues, ehrendes Gedenken bewahren." Hierauf rief Stadtbaumeister Preßprich mit herzlichen Worten dem von allen hochverehrten Chef ein letztes Lebewohl zu. Es sei für die ihm unterstellten Beamten stets eine große Freude und Ehre gewesen, unter ihm arbeiten zu dürfen. Schließlich legte der erste Chargierte der „Polyhymnia", Student Hase, einen Lorbeerkranz in den Verbindungsfarben am Sarge des lieben Alten Herrn nieder, der der Besten einer, ein Vorbild treuester Hingabe an die Verbindung, ein vornehmer, liebenswürdiger und erfahrungsreicher Mann gewesen sei, der echte Freundschaft gepflegt habe. Mit einem Gebet des Geistlichen ging die Trauerfeier zu Ende. Draußen vorm Portal, im Schneesturm, harrte schon der vierspännige Leichenwagen, um die sterbliche Hülle des ersten Stadtbaurates von Dresden nach dem Bahnhof zur Einäscherung in Chemnitz überzuführen. — Ein schönes Zeichen pietätvollen Gedenkens bemerkten die Passanten der Hilfbrücke. An den Gerüsten der im Bau befindlichen Augustusbrücke — bekanntlich das letzte Werk des Entschlafenen — hatten die Arbeiter Fahnen in den Stadtfarben halbmast gehißt.

— Die in Dresden am 26. v. M. stattgefundene Zählung der Arbeitslosen hat an hier wohnhaften arbeitsfähigen Personen rund 4500 ergeben.

— Wenige Tage vor der Vollendung seines 63. Lebensjahres starb gestern früh der langjährige Direktor der Deutschen Fachschule für Blecharbeiter und Installateure in Aue, Professor Dreher. Er leitete das Institut seit Ostern 1880. In den Jahren 1894/95, sowie vom 1. Januar 1903 bis Ende 1908 begleitete er das Amt des Stadtverordnetenvorstehers. Professor Dreher, der unmittelbar vor seiner Pensionierung starb, gedachte seinen Lebensabend in Dresden zu beschließen. Der Dahingeschiedene war Inhaber des Ritterkreuzes 1. Klasse des Albrechtsordens.

— Unmittelbar nach der Rektorats-Uebergabe an der Technischen Hochschule am Montag vormittag geleitete Se. Muniszenz Professor Hartung den Staatsminister Dr. Beck, den Wirkl. Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. ehrenhalber Waentig, sowie den Geh. Regierungsrat Dr. Schmaltz nach den Neubauten, wo eingehend die Maschinen-Lehr-Ausstellung besichtigt wurde. Erläuterung und Führung erfolgte durch den Schöpfer und Direktor der Ausstellung Professor Hundhausen im Verein mit Professor Kübler. — Die Besuchszeit der Ausstellung (Helmholtz-Straße 5) ist in der Woche von 9—12 und von 3—6 Uhr.

— **Das General-Konsulat der Vereinigten Staaten** ist morgen anläßlich der in Washington stattfindenden Einweihungsfeierlichkeiten zu Ehren des neuen Präsidenten geschlossen.

— **Der Gesamtvorstand und die Landesvorstände des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins** hielten kürzlich eine längere Sitzung ab. Der Landesverein im Königreich Sachsen war durch seinen Vorsitzenden Herrn General der Kavallerie z. D. v. Kirchbach vertreten. Auch die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen hatte einen Vertreter entsandt. Nach Eröffnung der Versammlung und Erledigung einer Reihe geschäftlicher und gesellschaftlicher Formalitäten durch den Herzog Viktor von Ratibor als Präsidenten des Vereins legte Herr Graf v. Matuschka den Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1908 vor. Von dem Berichte wurde Kenntnis genommen. Seit einiger Zeit erstrebt der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein, um einem vielfach lautgewordenen Bedürfnis abzuhelfen, die Herausgabe von Normal-Jagdpacht-Verträgen. Hierzu wurden zwei Entwürfe vorgelegt. Die Versammlung ernannte eine Kommission und erteilte dieser den Auftrag, sich auf Grund der noch einzufordernden Gutachten der Landesvorstände mit den Herren Justizrat Lehfeld und Professor Dr. Dickel, die hervorragende Kenner der deutschen jagdrechtlichen Verhältnisse sind, ins Vernehmen zu setzen und der nächsten Versammlung die spruchreifen Entwürfe vorzulegen. Ueber die Arbeiten der Kommission zur Besserung des Wildschutzes in Deutschostafrika berichtete Herr Major Roland. Besonders entschieden trat die Kommission der Anregung des Wirkl. Geh. Rates Prof. Dr. Koch im Deutschen Landwirtschaftsrate entgegen, wonach im Interesse der Tsetsefliege das Haarwild in den Kolonien ausgerottet werden soll. Diese gegnerische Stellungnahme stützte sich auf die große wirtschaftliche und ethische Bedeutung der Erhaltung des Wildes in unseren Kolonien. Obwohl der Landwirtschaftsrat es abgelehnt hat, sich noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen, wird Herr Graf Mirbach doch versuchen, durch persönliche Vorstellungen beim Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates dieses Ziel zu erreichen. Bezüglich des nach und nach zu erstrebenden Reichsinstitutes für Jagdkunde teilte der Präsident Herzog von Ratibor mit, daß die im vorigen Jahre beschlossene Denkschrift über die Errichtung dieses Institutes dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow zugegangen, eine Antwort darauf aber noch nicht erfolgt ist. Bezüglich der Verteilung der Wildmarken zur Erforschung des Schalenwildes, eine Einrichtung, die trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens schon hervorragende Erfolge erzielt hat, wurde mitgeteilt, daß bis jetzt von der Zentralstelle über 80 000 Wildmarken verausgabt wurden, wovon über 20 000 Stück an Wild angebracht sind. Im Jahre 1908 wurden 123 Stück mit Wildmarken gezeichnete Rehböcke erlegt. 73 davon kamen auf der großen Berliner Geweihausstellung zur öffentlichen Schau und erweckten das Interesse in ganz enormem Umfange. Zur nächsten Hauptversammlung, die im Jahre 1910 stattfindet, luden die Landesvereine Schleswig-Holstein und Hannover nach Hamburg ein. Die Einladung wurde angenommen.

— **Mit dem Turnen im Seminar** beschäftigte sich die letzte Monats-Versammlung des Dresdner Turnlehrer-Vereins. Den Anlaß dazu gaben die von Herrn Professor Seyffarth in einer Broschüre und in der „Sächsischen Schulzeitung" veröffentlichten „Beiträge zu einer Reform der sächsischen Seminare", in denen dieser für eine Erweiterung und Vertiefung des wissenschaftlichen Unterrichts im Seminar eintritt und, um dafür Zeit zu gewinnen, unter anderem eine Beschneidung des Turnunterrichts befürwortet. Er verlangt in einer Stundenübersicht statt der bisherigen drei Turnstunden in den Klassen 4 bis 6 nur zwei. Herr Seminarlehrer Zacharias wies diese Forderung zurück und legte mit klaren und überzeugenden Gründen dar, daß in einer Zeit, die den Wert der Leibesübungen für Kräftigung der Jugend und Volksgesundung immer mehr erkennt und deshalb bestrebt ist, neben das intellektuelle als zweites gleichberechtigtes Ziel der Erziehung die körperliche Durchbildung zu setzen, eine Einschränkung des Turnens im Seminar unverständlich, unberechtigt und schädlich sei. Die lebhafte Wechselrede führte schließlich zur einstimmigen Annahme folgender Kundgebung: „Der Dresdner Turnlehrerverein weist alle Bestrebungen, die dahin gehen, den Turnunterricht im Seminar zu verkürzen, zurück. Er fordert vielmehr im Interesse der Körperbildung der Seminaristen und der Hebung des Schul- und Volksturnens eine gesteigerte Pflege des Seminarturnunterrichts und der dem Turnen verwandten Leibesübungen." — Die weitere Begründung soll in den Fachblättern erfolgen.

— **Der Universitätsbesuch der Volksschullehrer.** Ueber die Zulassung von Volksschullehrern zum Besuche der Universität Leipzig hat das Kultusministerium eine Verordnung erlassen, nach der die Zeit, während der der Besuch der Universität den zugelassenen Lehrern gestattet wird, auf vier Jahre verlängert werden soll. Diese neue Vorschrift gilt auch für die schon jetzt an der Universität immatrikulierten, Pädagogik studierenden Volksschullehrer.

— **Semper-Stipendium.** Das zum ehrenden Andenken an Gottfried Semper von der Stadt Dresden gestiftete Reisestipendium für Architekten ist für das Jahr 1909 dem Architekten Ernst Paul Bender, hier, verliehen worden.

— **Jagd im März.** Mit dem 1. März hat nach sächsischem Jagdgesetz die Schonzeit für weibliches und männliches Edel- und Damwild nebst Kälbern, sowie auch für die Krammetsvögel begonnen. Es dürfen nun nur noch wilde Kaninchen, Schwarzwild, Raubsäugetiere und Raubvögel geschossen werden. In Preußen hat die Schonzeit für Rehböcke, sowie für das männliche Rot- und Damwild ebenfalls mit dem 1. März zu beginnen. In Oesterreich dauert dagegen die Jagd auf Edel- und Damwild noch bis zum 31. März fort.

— **Landeslotterie.** Die Ziehung der vierten Klasse der 155. Sächsischen Landeslotterie findet Mittwoch und Donnerstag, den 17. und 18. März, statt.

Die Heranziehung des Besitzes zu den Reichslasten.

Ob die nächsten Stunden schon eine Entscheidung in der Frage der Reichsfinanzreform, d. h. eine Einigung zwischen den verbündeten Regierungen und einer Mehrheit des Reichstags bringen, steht dahin. Die Finanzkommission des Reichstags hat gestern, wie bereits im Abdenblatte mitgeteilt, die Nachlaßsteuer abgelehnt. Bemerkenswert war demgegenüber die Erklärung des bayrischen Bundesratsbevollmächtigten, daß die verbündeten Regierungen keineswegs auf die Nachlaßsteuer verzichtet hätten, sondern auf diese Steuer wieder zurückkommen würden, falls ihnen ein anderer gangbarer Weg nicht gezeigt würde. Mit großer Schärfe wurde ferner in derselben Sitzung die Reichsvermögenssteuer vom Staatssekretär Sydow als unannehmbar bezeichnet. Die verbündeten Regierungen würden für eine solche Steuer niemals zu haben sein. Auch die Kommission erklärte mit einer großen Mehrheit die Reichsvermögenssteuer als einen ungangbaren Weg. Bei dieser Lage der Dinge können wir uns nicht versagen, nachstehende Ausführungen, die uns abermals von hervorragender nationaler Seite zugehen, hier noch wiederzugeben. Es heißt daselbst:

„Noch immer wogen die Meinungen darüber, in welcher Form der Besitz zu den Reichslasten heranzuziehen sei, unstet hin und her. Um so aktueller ist die Forderung, daß die Realität der geschichtlich gewordenen Steuerverhältnisse in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden, die allein die Grundlage für eine ersprießliche Lösung der Besitzsteuerfrage zu bilden vermag, nicht verdunkelt, sondern immer aufs neue in helles Licht gestellt werde. Vor allem ist die unbezweifelbare Tatsache scharf und nachdrücklich festzuhalten, daß das Vermögen in allen Teilen des Deutschen Reiches bereits mit Abgaben belegt ist, die ausschließlich dazu bestimmt sind, den besitzenden Teil der Bevölkerung in einer seiner erhöhten Leistungsfähigkeit entsprechenden Weise vorauszubelasten. Abgaben solcher Art sind die Vermögenssteuer, die Grund- und Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer, die Kapitalrentensteuer und die Erbschaftssteuer. Diese Steuern müssen in ihrer Ausbildung und Wirkung gewürdigt werden, wenn die neue, für Reichszwecke einzuführende Besitzsteuer so eingerichtet werden soll, daß sich die durch die Staatsnotwendigkeit gebotene Opfervermehrung für die Steuerzahler möglichst erträglich gestaltet. Es gilt, hierbei insbesondere diejenige Stelle in der Konstruktion der bisherigen Besitzbesteuerung zu ermitteln, die noch am wenigsten belastet ist und deshalb eine neue Belastung am ehesten ertragen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus erkennt man alsbald einen besonderen, nicht hoch genug anzuschlagenden Glücksumstand darin, daß das Reich und (mit verschwindenden Ausnahmen) die Bundesstaaten die Besteuerung der Erbanfälle an Abkömmlinge und Ehegatten, also der bei weitem überwiegenden Zahl der Erbanfälle, noch nicht in Angriff genommen, geschweige denn ausgebaut haben. Diese Gunst der Lage ungenützt zu lassen, wäre einer der verhängnisvollsten Fehler, die bei den Arbeiten zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse im Reiche begangen werden könnten.

Es wäre ein vergebliches Beginnen, die Nachteile einer Besteuerung des Erbes in der Hand der Abkömmlinge und Ehegatten zu leugnen; anderseits dürfen aber diese Nachteile nicht in einseitiger Weise übertrieben werden. Wenn fast alle Kulturstaaten der Welt die Anfälle an die Deszendenten und Ehegatten besteuern, dann kann diese Besteuerung nicht so unwirtschaftlich und bedrückend sein, wie sie bei uns in Deutschland vielfach hingestellt wird. Viel unerträglicher wäre, das kann mit Bestimmtheit behauptet werden, eine den bisherigen Besitzabgaben der Bundesstaaten und Gemeinden hinzutretende laufende Belastung des Vermögens für Zwecke des Reiches. Schon jetzt ist es keine Seltenheit, daß der Besitzende an direkten Steuern für den Bundesstaat, die Gemeinde und den höheren Kommunalverband jahraus, jahrein 10 bis 20 Prozent seines gesamten reinen Einkommens entrichten muß, und bei den unheimlich wachsenden Anforderungen der bundesstaatlichen und kommunalen Budgets ist dieser Prozentsatz in beständigem Wachstum begriffen. Sollten künftig einige weitere jährliche Steuerprozente für Zwecke des Reiches hinzutreten, so würde die Grenze überschritten werden, bis zu der die öffentliche Gewalt ohne Lähmung des privaten Unternehmungsgeistes die Hand auf das Einkommen der Pflichtigen legen, bis zu der noch von einer Zufriedenheit der Steuerzahler mit den steuerlichen Zuständen die Rede sein kann.

Gehört denn aber, so wird mancher einwenden, die Erbschaftssteuer nicht auch zu den direkten Steuern? Diese Frage wird bekanntlich verschieden beantwortet. Der richtige Standpunkt ergibt sich bei folgender Betrachtung.

Diejenigen psychologisch bedeutsamen Momente, die die direkten Steuern so unbeliebt machen: die alljährlich, aber doch in kurzen Perioden, mit unerbittlicher Regelmäßigkeit wiederkehrende Veranlagung, der alljährliche Zwang zu deklarieren und nötigenfalls die zutreffende Veranlagung im Rechtsmittelwege zu erstreiten, die alljährliche Pflicht, den Steuerbetrag vom Einkommen zu ersparen, an bestimmten Terminen bereit zu halten und an bestimmten Stellen einzuzahlen, die alljährlich wiederkehrende Flut von Mahnungen und Zwangsvollstreckungen: alle diese Momente kommen bei der Erbschaftssteuer nicht in Betracht. Die Ermittlung des Steuerobjekts, die Entscheidung über Einwendungen, die Erhebung des Steuerbetrags findet nur einmal statt; nur selten kommt es zu Mahnungen, noch seltener zu Zwangsmaßregeln. Ist die Erbschaftssteuer einmal bezahlt, dann ist das Opfer endgültig gebracht. Auch wenn der Pflichtige von der Erlaubnis Gebrauch macht, die Erbschaftssteuer ratenweise zu entrichten, befindet er sich in günstigerer Lage als bei der jährlichen Entrichtung einer anderen Besitzsteuer: die Erbschaftssteuer ist festgesetzt, bevor die erste Rate bezahlt wird, und bei dieser Festsetzung bewendet es sich bis zur Zahlung der letzten Rate. Verdient sonach die Besitzsteuer in der Form der Erbschaftssteuer vom Standpunkte des Pflichtigen unbedingt den Vorzug vor jeder anderen Form, so gilt dies in demselben, wenn nicht in noch sichererem Maße vom Standpunkte der Bundesstaaten und Gemeinden. Die laufende Besteuerung des Vermögens, des Grund- und Gebäudebesitzes, des Gewerbes, der Kapitalrenten ist neben der allgemeinen oder partiellen Einkommensteuer das spezifische Steuergebiet der Bundesstaaten und Gemeinden und muß dies auch in Zukunft bleiben, da ihnen die indirekten Steuern bis auf geringe Reste vom Reiche entzogen sind. Führt nun schon die wechselseitige Konkurrenz der Bundesstaaten und der Gemeinden auf diesem Gebiete zu mancherlei unerquicklichen Störungen und Hemmungen, so würde das Auftreten des Reiches als dritten Konkurrenten nicht nur die größte Verwirrung erzeugen, sondern den Bundesstaaten und Gemeinden die Möglichkeit, für ihre fortgesetzt sich erweiternden und vertiefenden kulturellen und wirtschaftlichen Ausgaben die erforderlichen Deckungsmittel zu verschaffen, in der gefährlichsten Weise verkümmern und beeinträchtigen. Die Reichsfinanznot wäre vielleicht beseitigt, aber an ihre Stelle wäre eine Finanznot der Bundesstaaten und Gemeinden getreten. Das hieße nichts anderes als den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Als eine praktikable Art, den Besitz zu besteuern, will man auch die Erhöhung und sogenannte Veredelung der Matrikularbeiträge ausgeben. Auch dieser Vorschlag zeugt von völliger Verkennung der realen Verhältnisse und von bedauerlicher finanzpolitischer Kurzsichtigkeit. Die Erhöhung der ungedeckten Matrikularbeiträge um mehr als das Doppelte von 40 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung würde die Bundesstaaten unerträglich belasten und ebenso in die ärgste Finanznot versetzen, wie die Einführung direkter Reichssteuern. Die Veredelung der Matrikularbeiträge, d. h. ihre Umlegung nach der sogenannten Leistungsfähigkeit statt nach der Kopfzahl würde nur einen Ansporn zu weiteren Erhöhungen bilden. Wie wollte man übrigens die Leistungsfähigkeit feststellen? Der nach preußischem Muster gemachte Vorschlag, periodisch allgemeine Vermögensveranlagungen von Reichs wegen zu veranstalten, lediglich, um danach die Anteile der einzelnen Bundesstaaten an den Matrikularbeiträgen zu bestimmen, würde für denjenigen großen Teil Deutschlands, der keine Vermögenssteuer nach preußischem Muster besitzt, eine kostspielige Kräftevergeudung bedeuten und genau ebensoviel Reichskontrollen erfordern, wie eine direkte Reichssteuer. Ueberdies richtet sich die Leistungsfähigkeit eines Bundesstaates keineswegs allein nach dem Vermögen seiner Staatsangehörigen, sondern auch nach dem Umfange und der Rentabilität des werbenden Staats- und Gemeindevermögens und nach dem Ausmaße der Steuerleistungen an Staat und Gemeinden.

Nach alledem gibt es keinen anderen gangbaren Weg zu einer Besitzbesteuerung für Reichszwecke, als die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten. Möchte diese Einsicht sich mit der siegenden Kraft der Wahrheit nunmehr endlich durchsetzen zum Heile unseres teuren Vaterlandes."

SLUB
Wir führen Wissen.